

Noch Etwas der Inquisitin Traub wegen : besonders in Rücksicht des fliegenden Blattes: "Appellation an das Publikum, in Sachen einer zu Hamburg inhaftirten Jüdin und Inquisitin."

Hamburg, 1792

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818339306>

Druck Freier  Zugang



2

~~J. E.
28. 12.~~

J. d. 3199.

2
Noch Etwas

der

Inquisitin Traub wegen;

besonders

in Rücksicht des fliegenden Blattes:

“Appellation an das Publikum, in

“Sachen einer zu Hamburg inhaftirten

“Jüdin und Inquisitin.”

Hamburg, 1792.

Stück 10

10

Handwritten title or header

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text at the bottom

3

Einleitung.

Ue auf das aufgenannte fliegende Blatt, wegen der Inquisition der Jüdin Traub, von Seiten des hamburgischen Herrn Defensors, die wiederlegende Darstellung des Ganges dieses Processus erschien, war dieses Blatt geschrieben; der Verfasser hörte, daß dieser Sache wegen von der gedachten Seite Etwas unter der Presse sey; er erwartete die Ausgabe dessen, und fand, daß das hier Gesagte vollkommen — mehr wie er es thun konnte — gerechtfertigt und ins Licht gestellt sey. — Er glaubte um soviel eher, diesen Bogen drucken lassen zu dürfen, und gab ihn daher auch unter die Presse. — Ein Blick voll Beyfall eines sachverständigen Mannes wird ihm Belohnung — und Beweis, daß er nichts ganz thörichtes unternommen habe — seyn. — Und — er gesteht es aufrichtig, er wünscht diesen Blick verdient zu haben. —

Uebrigens erwartet er — da er kein Rechtsgelehrter ist, ohne das mindeste Vorurtheilen — so wie jeder gute Bürger ruhig die Entscheidung dieses Processus ab; und ist von der Weisheit und Unpartheplichkeit der Richter so überzeugt, daß er mit einem Worte die Beschaffenheit des künftigen Urtheils auszudrücken, sich erlaubt; — das heißt: es wird gerecht seyn. —

Hamburg, den 6ten November 1792.

Ein Unparthenischer, der weder durch diesen kleinen Aufsatz sich Freunde zu erschmeicheln, noch auch sich Feinde zu machen glaubt, schrieb dieß gegenwärtige Blatt zur Aufklärung des großen ununterrichteten Hausens; — zur Warnung der Schwindelköpfe. —

Es kam hier vor kurzer Zeit, unter dem "Titel: Appellation an das Publikum, in "Sachen einer zu Hamburg inhaftirten Jüdin "und Inquisitin." — Ein, die hieselbst wegen Vergiftung ihrer Schwägerin *) eingezogene Jüdin Devora Traub betreffender halber Bogen heraus, dessen Verfasser nicht für gut fand, sich zu nennen.

Dieses Product hatte die Ehre durch Declamation, durch einseitige Beurtheilung einer
all-

*) Der Verfasser weiß wohl, das auch die Schwiegermutter der Inquisitin an Gift gestorben ist, und daß man dieselbe auch dieser Vergiftung schuldig anklagt. Jedoch hat diese nur durch einen Zufall von dem Gifte bekommen, woran sie eher wie die Schwägerin gestorben ist.

allgemein interessanten Sache, durch unwahre, aber einschmeichelnde Raisonnements, durch unrichtige Darstellung hiesiger Justiz-Verhandlungen, — Aufsehen zu erregen; — hin und wieder zu gefallen. —

Freylich sieht der aufgeklärte sachkundige Mann über dergleichen hinweg. — Aber jedes einzelne Glied der geringern Volksklasse, das schon durch seine verhältnißmäßige Lage gegen die Begüterten im Staate, zur Unzufriedenheit, zum Mismuth geneigt ist, hascht begierig nach solchem Zeuge, glaubt Wunder, welche große Partheylichkeit begangen werde, wenn ein christlicher Missethäter — dessen Factum, Bekenntniß, und ganzer Proceß, freylich so klar ist, daß es ohne Beobachtung der immer nöthigen Formalien einer noch weit kürzern Zeit bedurfte, um ein Urtheil über ihn zu fällen — binnen Jahresfrist gerichtet wird — und man hingegen mit dem Proceße einer jüdischen Delinquentin — bey welchem Proceße sich aber gerade alles umgekehrt verhält — Jahre zubringt. — Murt — wenn nicht laut, insgeheim — und sieht daher diejenigen Personen, de-

* 3

nen

nen die Handhabung der Gerechtigkeit anvertraut ist, — geblendet durch falsche Vorstellungen — mit gehäufigem Auge an. —

Dies sind die Früchte solcher, aus Sucht zu glänzen — oder Gott weiß, aus sonst welcher Ursache niedergeschriebenen, zur Unzufriedenheit reizenden Blätter. — Dem Volke — dem sogenannten Mittelstands - Manne ist sein Murren, sein Glosiren nicht zu verdenken; denn woher soll er Kenntniß bürgerlicher oder peinlicher Justiz - Fälle, woher Beurtheilungskraft eines Processes, woher Einsicht in die zuweilen so schwer fallende gerechte und unparteyische Entscheidung desselben haben? — Es sollte daher Pflicht eines Jeden, der zur Belehrung seiner Mitbürger sich tüchtig glaubt, seyn, Aufklärung und Beruhigung über solche, das allgemeine Wohl und Interesse betreffende Gegenstände — die noch dazu ihrer Beschaffenheit nach, so leicht in einem zweydeutigen Lichte erscheinen können — zu verbreiten. — Nicht aber, aus Ruhmsucht, oder andern unlautern Quellen — durch entgegengesetzte Schritte — unterstützt von falsch glänzender Declamation, entgegengesetzte Wirkungen hervorzubringen.

So

So viel im Allgemeinen. — Nun noch ein paar Worte, in Rücksicht des gedachten fliegenden Blattes insbesondere.

Schon der Titel jenes Blattes ist — aufrührerisch: — Appellation an das Publikum, in einer Criminal = Justiz = Sache; hat das Publikum, das heißt das Volk, ein richterliches Entscheidungs = Recht in Justiz = Sachen? — dafür wache der Himmel, daß es nicht dahin in Hamburg komme! —

Sonderbar ist die Art des Verfassers, mit welcher er von der Wirkung des Goldes redet. — Zu Anfange findet er, bey Citirung des alten, hier gar nicht hergehörenden Processes, der im Jahre 178 gerichteten Judenmörderinnen, es unverantwortlich, daß kein einziger hamburgischer Advocat für Dieselben aus Menschenliebe habe arbeiten und ihre Defension übernehmen wollen; weil überhaupt kein hamburgischer Advocat ohne Bezahlung eine Arbeit übernehme. Dieß ist eine falsche Beschuldigung der hamburgischen Rechtsgelehrten: Die Wächtlern fand, ohne Bezahlung mehrere berühmte Advocaten, die ihre Vertheidigung unentgeltlich übernahmen. — Uebrigens ist das erstere wieder leere Declamation;

tion; indem in Hamburg bekanntermaassen, kein Advocat für Delinquenten aus Menschenliebe zu arbeiten braucht; da einem jeden Verbrecher freysteht, sich einen Defensor zu wählen, — welcher dann für seine Vertheidigungsschriften, bey bewiesener Armuth des Inquisiten, vom Staate bezahlt wird. — Und bald darauf findet er es wieder entsetzlich, daß — einmal angenommen, aber nicht eingestanden, daß es wahr sey — für Gold, für Bezahlung ihrer Angehörigen, für die jetzige Inquisitin gearbeitet und dieselbe aufs möglichste vertheidigt wird.

Was er übrigens in Hinsicht des alten gedachten Processes der Judenmörderinnen herdeclamirt, ist abgeschmackt, unwahr und falsch, keiner Wiederlegung würdig, und außer aller Verbindung mit der jetzigen Inquisition. — Wie falsch, um nur eines anzuführen, ist es, wenn der ungenannte Verfasser sich bemüht, die That jener Mörderin in einem mildern Lichte, und diese Verbrecherin als ein Ungeheuer darzustellen. — Ohne sich darauf einzulassen, den moralischen Grad des Unterschiedes des Verbrechens, und der größern oder geringern Strafwürdigkeit dieser Delinquentin zu bestimmen, leuchtet doch
wohl

wohl jedem mit gesunder Vernunft begabten Menschen in die Augen, daß der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wegen, die einem Jeden höchst unverleglich und heilig seyn muß, — eben soviel, wo nicht mehr, an der Bestrafung der Verbrecher gelegen ist, die einen fremden Menschen — einen Juden — von der Strafe, unter dem Vorwand, ihm etwas abzukaufen, rufen, und dann, wenn sie ihn hereingelockt haben, ihm mit einem Pechpflaster den Mund verkleben — mit einem zum Strick gedrehten breiten Bande erwürgen, und ihn vielleicht noch lebendig im Schornsteine aufhängen lassen — als an einem Weibe, das freylich ihre Schwägerin — doch wer weiß, von welchen Ursachen und Neben-Umständen geleitet und verführt — vergiftet hat. —

“Wer weiß,, sage ich: — denn, ein solches decisives Air sich jener Verfasser auch giebt, so scheint er, die Wahrheit zu gestehen, doch nicht viel tiefer, wie ein anderer ehrlicher Bürger, in die Acten geguckt zu haben, und nicht viel sicherer wie durch Gerüchte unterrichtet zu seyn. —

* 5

Und

Und über den Ueberfluß juristischer Kenntnisse hat der gedachte Verfasser sich, dem Anscheine nach, auch wohl eben nicht zu beschweren. Denn sonst würde er sich nicht herausnehmen zu schreiben: "Daß der wirkliche Defensor der Inquisition bisher das Glück gehabt habe, Justiz, Publikum und Gesetze auf eine Art zu äffen, die wirklich einzig sey." — Hamburg hat keine Richter, bei welchen die Gesetze sich äffen lassen; und wenn der Herr Defensor bis hieher hat Zeit gewinnen können, so muß Etwas da seyn, worauf sich diese Zögerung mit Recht begründet. *) — Und wenn er fernerhin schreibt: "Daß bei diesem Criminalfall, wo alles so ganz klar zu Tage liege, wo das visum repertum von offener Vergiftung rede, wo diese attestirte Vergiftung von der Inhaftirten eingestanden sey, und wo endlich auch nicht der geringste Umstand vorkam, der auch nur auf einen Augenblick That und Thäterin in Unge-
"wiß-

*) Zu seiner Rechtfertigung bezieht der Verfasser dieses sich auf die von Seiten des Herrn Defensors herausgegebene Darstellung des Ganges des Processes, unter dem Titel: Ein ruhiges Wort u.

3
"wißheit lassen könne ic., so ist dieß — so wenig der Verfasser dieses auch von der Jurisprudenz versteht, seines Erachtens eine ungläubliche unjuristische Dreistigkeit. — Denn so kann nur der Referent oder Richter, oder ein wahrer Rechtsgelehrter nach vollständigen und geschlossenen Acten in einer Sache urtheilen, wo etwa durch Chicane ein solcher Fall in die Länge gezogen oder verschlept wird. — Aber dann müssen, wie gesagt, vollständige, mit Defension oder Defensionen begleitete, Ausagen, Zeugenverhöre u. s. w. enthaltende, geschlossene Acten da seyn, die denn doch — — hier weder vorhanden sind noch auch vorhanden seyn können.

Ferner legt es ebenfalls kein Zeugniß einer nur mittelmäßigen peinlichen Rechtswissenschaft des Verfassers jener Appellation ab, wenn er die, freilich mit Fleiß, aus dem Zusammenhang herausgerissenen Fragen:

Ob Inquisitin ihren Ehemann recht lieb gehabt; und ob sie bei Erblickung ihres neugebohrnen Kindes sich gefreuet habe?

Al

Alberne Interrogatorien nennt; — überhaupt scheint er gar keinen Begriff von den, doch oft so viel entscheidenden, immer wichtigen Neben-Umständen zu haben. — Freilich so — scheinen diese Fragen, wenigstens überflüssig oder unnöthig, aber in Verbindung mit andern, mit diesen zusammenhängenden Fragen können sie doch wohl immer das ihrige zur Aufklärung und genauern und richtigern Bestimmung des Verbrechers beitragen. — Und so — ebenfalls einmal festgestellt, aber nicht zugegeben — daß hier bei diesem Criminalfall bewiesen werden könnte: daß die inhaftirte Jüdin, auch nur vor Zeiten, wirkliche Spuren einer Verrückung, Melancholie oder eines Sichunbewußtseyns geäußert habe — wie, würde darauf keine Rücksicht zu nehmen seyn? — Ebenfalls einmal angenommen — aber nur angenommen, — daß die Inquisitin aus irgend einer leidenschaftlichen Ursache einmal den Vorsatz gefaßt, ihre Schwägerin aus dem Wege zu schaffen — oder selbst sie zu vergiften, — darauf zu einem andern Endzwecke Gift gekauft, und durch einen Zufall, durch Unvorsichtigkeit, — möglich, also auch denkbar ist ein solcher Zufall

Zufall doch — unwissend an dieses Gift gerathen, und sie so, wirklich, aber doch ohne damaligen Vorsatz vergiftet habe; wie dann? —

Endlich giebt das neuerliche, mehr auf diese Sache sich beziehende Beispiel der Manns-Mörderin Wächlern dem Bürger Beruhigung über die hamburgische Justizpflege, und bürgt ihm für die Gerechtigkeit und kalte unparthenische Strenge der Richter. — Auch da zeigte sich — (in dem daurenden Läugnen der Inquisitin) — ein hinreichender Grund zur Zögerung. — Doch fiel sie dem Schwerdte der Gerechtigkeit. — Und so wird — vermuthlich — auch diese fallen.

Die personellen Anzüglichkeiten, welche der Verfasser sich gegen den defensorischen Arawald erlaubt, setzen auch übrigens seinen Charakter nicht in das vortheilhafteste Licht. — Die offenkundigen Reizungen und Anleitungen zu tumultuarischen Ausschweifungen verdienen — nebst gesetzlicher Ahndung — das verachtende Stillschweigen, was — auf jeden Fall — auch der gutgesinnte hamburgische Handwerker und Tageslöh-

löhner darüber beobachten wird; der, überzeugt von der glücklichen Verfassung dieses Staats, schon zu weise, aufgeklärt und patriotisch denkt, um zu gewaltsamen Bewegungen auch nur aufs entferntste die Hand zu bieten. —

Im höchsten Grade lächerlich, und in eben dem Grade injuriös ist der Endwunsch des gedachten Verfassers, daß der Referent des Obergerichts durch (eine solche Appellation ic.?)! — sich bewegen lassen mögte, gerade zu handeln, und — — — doch der Verfasser dieses enthält sich, jenen Unsinn wieder herzusetzen. —

Ueberhaupt muß es jedem Bürger wichtig seyn, zu wissen, daß bei jedem Prozesse, vorzüglich also bei einem peinlichen, wo Menschenleben aufm Spiel steht, — es nothwendig sey, bedächtlich langsam zu verfahren, und die gehörigen Formalien zu beobachten, — daß es besser sey, daß einmal ein Schuldiger seine Strafe nicht empfangt, als daß durch schnelle Vollziehung der peinlichen Justiz ein **Unschuldiger** leide; und daß bey einer solchen Gerechtigkeitspflege jeder Bürger, auch der Unbescholtenste im Staate, durch eine, durch Schein = Gründe
un-

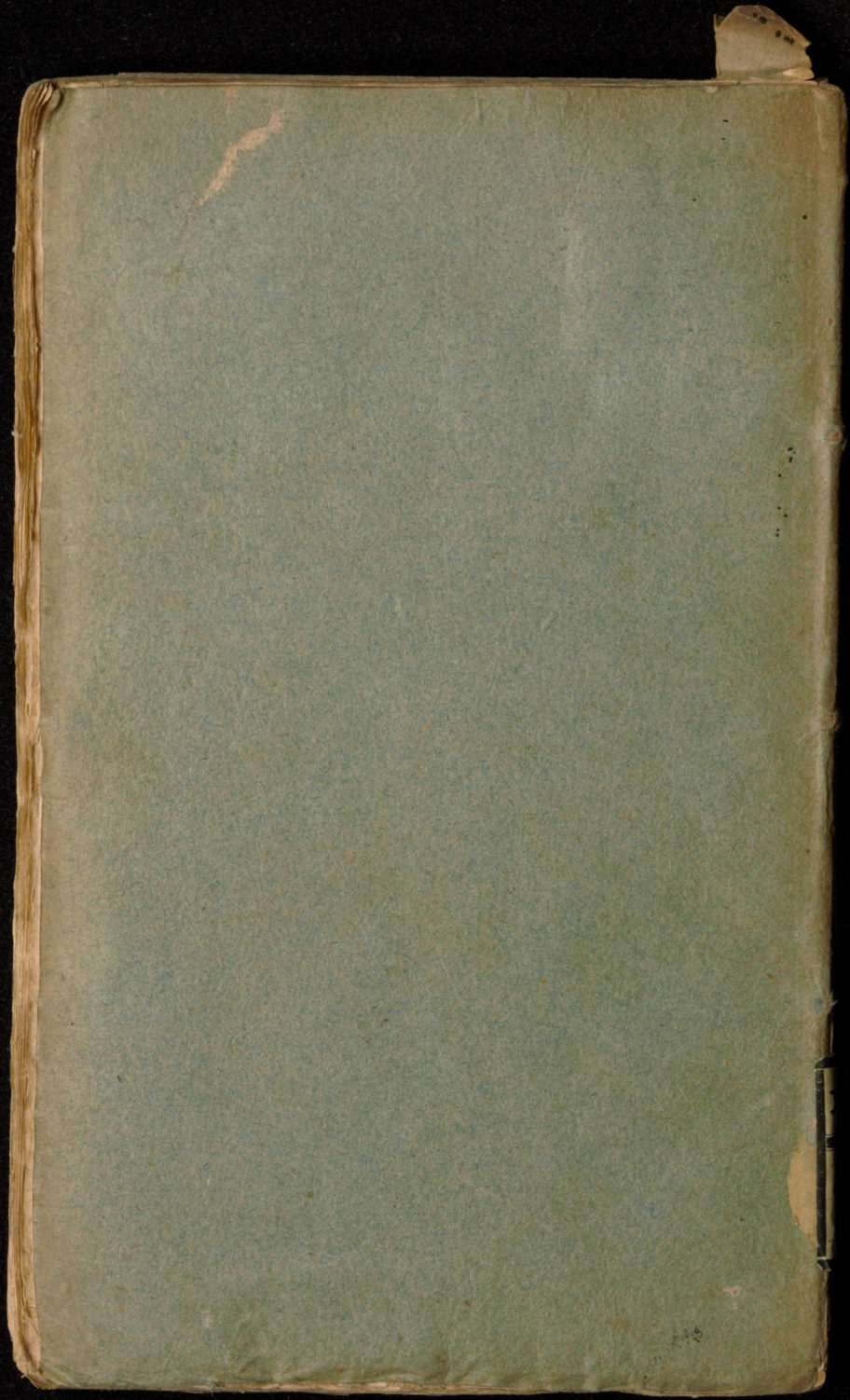
unterstützte Anklage stets in Gefahr sey, Gut,
Ehre und Leben unschuldig zu verlieren. —

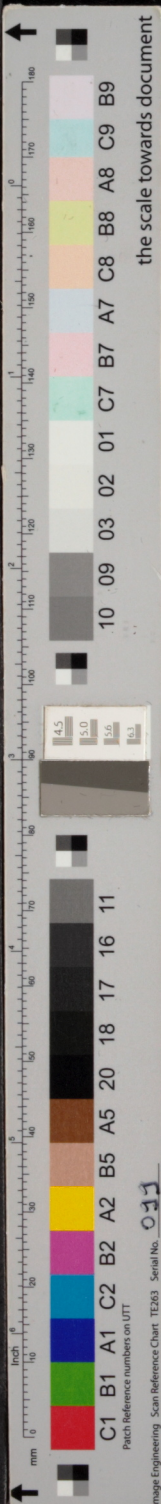
Diese Justizpflege wird kein, seiner glück-
lichen Lage bewußter Hamburger wünschen. —
Ihm — dem, bei einer nur stets strengen wach-
samem Policei — nichts, als Dauer dieser
Verfassung zu wünschen übrig bleibt. — Ihm,
dem unter dem Schuß der Geseze bürgerliches
und häußliches Glück winket. —

φ 40

N. 15

1/2 2/3





the scale towards document

der Hamburgs Einwohner
Vöbel gescholten haben;
bey Gott! daß ich unter
die doch zahlreich sind,
er sich nicht als ein Feind
daraus ist der sichere
die mehrsten der hiesigen

le: Ist darum der größte
ewohner Vöbel, weil Ihre
sigen nicht übereinstim-
Vöbel, der Moralistisch lebt,
nach seinen Grundsätzen
den geheiligten Namen:
Lehrern eingepägt sind?
das dafür, daß sie durch
Vorurtheile noch nicht so
— Sie müssen wahrlich
ntnisse haben, sonst wür-
nicht so lieblos beurtheilen
öfen! und Sie sind schul-
itte zu thun, oder — ich
tlich an das Publicum.

ieses Schreiben schon bey
eschickt haben, wenn ich
man mich auch für einen
klärt hätte. Denn jetzt,
bey